



**AMTSGERICHT KLEVE
IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL**

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim u.a., Braunschweig

g e g e n

Rene [REDACTED]

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt [REDACTED]

hat das Amtsgericht Kleve

auf der Grundlage der bis zum 13.09.2022 eingegangenen Schriftsätze

im schriftlichen Verfahren nach § 128 Abs. 2 ZPO
durch den Richter am Amtsgericht Buckels
für R e c h t erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 950,79 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus je € 316,93 seit dem 21.09.2021, 21.10.2021 und 21.11.2021 sowie vorgerichtliche Kosten von € 57,80 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 29.07.2022 zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die beklagte Partei kann die Zwangsvollstreckung durch Sicherheitsleistung von 110% des zu vollstreckenden Betrages abwenden, falls nicht die Klägerin eine Sicherheit in derselben Höhe leistet.

